

Britta Bannenbergl

## Korruptionsprvention und -bekämpfung in Deutschland

Korruption wird vor allem dann wahrgenommen, wenn „Skandale“, also Fälle mit bekannten Namen und Firmen von den Medien aufgegriffen werden. In der ersten Jahreshälfte 2005 wurde gegen mehrere bekannte Unternehmen (VW, Infineon, BMW) der Verdacht der Korruption öffentlich. Zunehmend wird aber auch jenseits der bundesweiten Medienaufmerksamkeit die übliche Korruption in der Privatwirtschaft sichtbar, weil die seit 1997 strafbaren Fälle der Angestelltenbestechung nach §§ 299, 300 StGB zu strafrechtlichen Verfahren führen. Damit zeigen sich nach wie vor die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen als wesentliche Quelle der Aufdeckung von Korruptionsfällen. Interne Ermittlungen in Verwaltungen und Unternehmen sind selten. Die Information der Staatsanwaltschaft wird aber auch dann vermieden, wenn eine interne Aufdeckung zu Konsequenzen führt. Die Staatsanwaltschaften gewinnen ihre Hinweise für die Ermittlungen aus anderen Strafverfahren und vornehmlich aus anonymen Anzeigen, auch Informationen der Steuerfahndung (§ 4 V Nr. 10 EStG) erreichen öfter die Strafverfolgungsbehörden.

In Deutschland sind es Strukturen der auf Dauer und Wiederholung angelegten Korruption, die Sorgen bereiten, nicht dagegen die sogenannte Alltags- oder Gelegenheitskorruption von Menschen, die im Einzelfall einen anderen bestechen und sich danach nicht wieder begegnen. Das ist auf die grundsätzlich funktionierenden Verwaltungsstrukturen zurück zu führen, die den Bürgern Verwaltungsleistungen in der Regel ohne zusätzliches Bestechungsgeld gewähren. Ebenfalls unbekannt sind Verflechtungen gewaltorientierter organisierter Kriminalität (etwa Drogenhandel) mit Justiz, Politik und Verwaltung. Man muss allerdings sehen, dass hier die Aufdeckung besonders schwer wäre, wenn Korruption im Austausch persönlicher Gefälligkeiten durch Beziehungen besteht. Anders ist es bei den auf Dauer angelegten Beziehungen, die Auftrags- und Leistungsvergaben zum Inhalt haben (Wirtschaftskorruption). Hier liegt ein enormes Potential für korruptive Beziehungen. Es geht dabei nicht nur um den Baubereich, keine Branche kann sich als frei von Korruption bezeichnen. Die zunehmenden Privatisierungen lösen das Problem nicht. In vielen Bereichen der Wirtschaft gehört Korruption zur Geschäftspolitik.

Die Täter sind sowohl in der Verwaltung wie in der Wirtschaft häufig ehrgeizige und kompetente Mitarbeiter, die berufsorientiert sind und über gewisse Handlungs- und Entscheidungsmacht verfügen. Im Öffentlichen Dienst fallen sie als Vorgesetzte auf, die ihre Macht missbrauchen, in dem sie nach außen besonders korrekt scheinen. Die Täter benutzen Rechtfertigungs- und Neutralisierungsstrategien, um von ihren Rechtsbrüchen abzulenken und verstehen sich nicht als kriminell handelnd. Somit fehlt bei Aufdeckung regelmäßig jedes Unrechtsbewusstsein. Das Hauptproblem stellen jedoch die korruptionsfördernden Strukturen dar. Nur das geringe Entdeckungsrisiko ermöglicht das oft jahrelange Handeln der Täter. Im Öffentlichen Dienst ist wie in der Wirtschaft die Korruptionsprvention nicht ausreichend. Die an vielen Orten eingesetzten Korruptionsbeauftragten werden das Problem nicht lösen können, weil sie häufig mit ihrer Aufgabe ohne Vorbereitung allein gelassen werden. Insbesondere fehlt ein Konzept der Kontrolle, das eine professionelle Reaktion auf Meldungen des Anti-Korruptionsbeauftragten vorsieht. Die erfolgversprechender Lösung (jedenfalls für Großstadtverwaltungen und größere Einheiten) einer Anti-Korruptions-Stelle (möglichst mit mobilen Prüfgruppen) wird kaum verfolgt. Die Präventionsbemühungen stellen zu sehr auf das Verbot der Geschenkkannahme ab und stellen meist nicht umsetzbare Rotation und Vier-Augen-Prinzip in den Mittelpunkt der meistens ohnehin nur auf dem Papier existierenden Maßnahmen. Wirksame Maßnahmen wie Vergabesperren, Vertragsstrafen, konsequente Schadensersatzforderungen nach bekannt gewordenen Fällen sowie aktive

interne Kontrollen werden nur spärlich umgesetzt. Hinweisgebern steht man mit der Pauschalverurteilung als Denunzianten ungerechtfertigt negativ gegenüber. Aus diesem Grund gibt es wenig Vertrauensanwälte zur Entgegennahme von persönlichen und anonymen Hinweisen.

Vielleicht sind erste zaghafte Veränderungen einer mindestens wachsenden Sensibilisierung zu spüren. Die Wirtschaft setzt die Thematik seit 2005 häufiger auf die Tagesordnung von internen Informationsveranstaltungen. Die an der NYSE gelisteten Unternehmen unterfallen durch Sarbanes-Oxley dem amerikanischen Strafrecht, was vorsichtige Bemühungen um Bestandsanalysen und Korruptionsprävention in der Wirtschaft auslöst. Die Verwaltungen können auch sehr positive Beispiele nennen, etwa die Bemühungen des Rhein-Sieg-Kreises in der Neustrukturierung der Abfallwirtschaft, unterstützt durch systematische Schadensersatzforderungen, Vergabesperren und Vertragsstrafen. Die Abfallgebühren sollen um 30 % gesunken sein.

Die Strafverfolgungsbehörden benötigen weitere strukturelle Verbesserungen durch Aufstockung qualifizierten und erfahrenen Personals etwa durch Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Diese haben große Schwierigkeiten bei den Ermittlungen, wie sie grundsätzlich aus Wirtschaftsstrafverfahren bekannt sind: Enorme Aktenberge wachsen in kurzer Zeit; aus wenigen Verdachtsfällen werden schnell sehr viele und die Beschuldigten sind in der Regel gut vertreten oder wissen um Möglichkeiten der Verdunkelung der Vorwürfe. Repression ist wichtig, um Druck auf interne Kontrollen in Verwaltungen und Unternehmen auszuüben. Nur wenn Prävention wirklich gewollt ist, kann sich das Klima der Heimlichkeit verändern und Gelegenheitsstrukturen zur Selbstbereicherung mindern.